



Älter werden in Seuzach

Informationen für Seniorinnen und Senioren
und deren Angehörigen

INHALT

Information und Beratung	Seite 6
Finden Sie die richtige Anlaufstelle	
<hr/>	
Rechtliches	Seite 8
Wie habe ich meine rechtlichen Angelegenheiten geregelt?	
<hr/>	
Finanzielles	Seite 10
Mit welchen Kosten muss ich rechnen?	
<hr/>	
Aktivitäten und Freizeit	Seite 12
Das Leben in späteren Jahren	
<hr/>	
Unterstützung zu Hause	Seite 14
Der Alltag zu Hause wird plötzlich schwierig	
<hr/>	
Pflege zu Hause	Seite 16
Ich will zu Hause bleiben, solange es geht	
<hr/>	
Passende Wohnform	Seite 20
Wann ist der geeignete Zeitpunkt für eine geeignete Lösung?	

HERAUSGEBERIN

Gemeinde Seuzach
Soziales und Gesundheit
Stationsstrasse 1
8472 Seuzach

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

Arbeitsgruppe Alter

KONTAKT, BESTELLUNG UND DOWNLOAD

Soziales und Gesundheit
052 320 40 50
soziales@seuzach.ch
www.seuzach.ch/alter

GESTALTUNG

www.psw.ch

FOTOS

Hans Schneckenburger
Haldenweg 11
8245 Feuerthalen

QUELLE

Broschüre «Älter werden in Winterthur»
Altersforum Winterthur

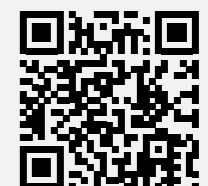
DRUCK

MW Mediatrade GmbH
8304 Wallisellen

1. Auflage April 2023

Ergänzend zu dieser Broschüre
ist ein Adressverzeichnis erhältlich.

Die aktuelle Version ist hier auf-
geschaltet: www.seuzach.ch/alter



EDITORIAL

Lebenswertes und aktives Altern

Das Älterwerden birgt viel Schönes, aber auch viele Herausforderungen. Die Menschen leben immer länger. Viele verbringen ihre Zeit nach der Pensionierung in guter Gesundheit. Dennoch ist es von Vorteil, wenn Sie sich überlegen, wie Sie sich später, oder wenn es Ihnen einmal weniger gut geht, organisieren möchten.

Etliche lokale und regionale Organisationen und Vereine engagieren sich im Altersbereich. Sie kommen Bedürfnissen von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen nach. Dank ihnen können viele Menschen länger selbstständig zu Hause leben.

Es ist nicht immer ganz einfach, herauszufinden, welche Organisation wofür zuständig ist und an wen Sie allfällige Fragen richten können. Deshalb hat Seuzach für Sie eine Broschüre angefertigt. Sie gibt Ihnen und Ihren Angehörigen viele wertvolle Informationen und Adressen rund um Beratung und Begegnung, Entlastung und Betreuung sowie Pflege und Wohnen an die Hand.

Bleiben Sie aktiv und zögern Sie nicht, Unterstützung anzunehmen, wenn Ihnen gewisse Dinge schwerfallen oder nicht mehr möglich sind.

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Gemeinde Seuzach Ihnen die verdiente Wertschätzung entgegenbringt und für Sie lebenswert und aktiv bleibt.

Beiliegend finden Sie ein Adressverzeichnis mit den wesentlichen Informationen, damit Sie Ihre Entscheidungen selbst treffen können.



Laura Wissmann
Gemeinderätin Seuzach

Finden Sie die richtige Anlaufstelle

Information und Beratung

Wie finde ich bei all den Angeboten die richtige Adresse bzw. das richtige Angebot?

Wenden Sie sich an die Gemeinde Seuzach. Wir beraten Sie neutral und kostenlos und können Ihnen weitere Anlaufstellen nennen.

Wer beantwortet meine Fragen?

Im Alter fängt ein neuer Lebensabschnitt an. Dieser bringt neue Herausforderungen und Fragen mit sich. Etwa: Wo will ich leben? Wie gestalte ich meine Freizeit? Welche Unterstützungsangebote gibt es? Die Pro Senectute Seuzach und die Gemeinde Seuzach sind die wichtigsten Anlaufstellen. Auch die Kirchgemeinden in Seuzach bieten Unterstützung und Beratungen an. Bei gesundheitlichen Fragen, Krebserkrankungen, psychischen Erkrankungen oder palliativer Pflege gibt es ebenfalls Organisationen und Beratungsstellen, die Ihnen wichtige Informationen vermitteln und entsprechende Anlaufstellen aufführen können.

Brauchen Sie Hilfe beim Bezahlen von Rechnungen, beim Kontakt mit Behörden oder beim Ausfüllen der Steuererklärung? Je nach Bedarf helfen Ihnen Freiwillige oder Fachpersonen dabei, solche Aufgaben zu erledigen.

Wo finde ich bei persönlichen Fragen ein offenes Ohr?

Bei der Gemeinde Seuzach finden Sie ein offenes Ohr für Ihre persönlichen Anliegen und werden kostenlos beraten.

Wo können Sie als Angehörige sich melden, wenn Sie sich Sorgen machen?

Wenn Sie glauben, dass Ihre Eltern im Alltag oder in bestimmten Lebensbereichen Unterstützung brauchen, thematisieren Sie Ihre Wahrnehmung mit Ihren Liebsten rücksichtsvoll. Damit Betroffene die neuen Umstände akzeptieren können, braucht es viel Überzeugungsarbeit und Geduld. Manchmal bedarf es mehrerer Anläufe bei den betroffenen Personen. Oft ist die Hemmschwelle gross, einzusehen, dass Hilfe nötig ist. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie die Situation richtig einschätzen, und wissen möchten, welche Möglichkeiten es zur Unterstützung Ihrer Nächsten gibt, wenden Sie sich an den Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit der Gemeinde Seuzach. Hier kann man Ihnen mögliche Schritte aufzeigen.

Gefährden Betroffene sich selbst oder andere, sollten Sie mit einer Fachperson sprechen oder sich an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde «KESB» wenden. In einer solchen Situation kann eine massgeschneiderte Beistandschaft alle Beteiligten entlasten. Alle Angaben zu den verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen entnehmen Sie dem separaten Adressverzeichnis unter «Information und Beratung».

NOTIZEN





RECHTLICHES

Wie habe ich meine rechtlichen Angelegenheiten geregelt?

Patientenverfügung – mein Wille bis ans Ende

In einer Patientenverfügung halten Sie Ihren Willen als Patientin oder als Patient für den Fall einer zukünftigen Urteilsunfähigkeit fest. Sie enthält Ihre Anordnungen zu verschiedenen medizinischen Massnahmen, Organspenden, Bestattung usw. In Ihrer Patientenverfügung äussern Sie Ihre Haltung gegenüber Leben, Krankheit und Sterben. Benennen Sie

mindestens eine Vertretungs- oder Vertrauensperson in den Kontaktangaben.

Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen über die Inhalte Ihrer Patientenverfügung. So können diese Ihre festgelegten Entscheidungen auch im Notfall nachvollziehen und in Ihrem Sinn handeln.

Verschiedene Organisationen, beispielsweise die Pro Senectute oder das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), können Ihnen helfen, die Patientenverfügung auszufüllen.

Vorsorgeauftrag – meine Vertretung bei Urteilsunfähigkeit

Im Vorsorgeauftrag bestimmen Sie eine Vertretungsperson für den Fall, dass Sie urteilsunfähig werden. Dieser Person können Sie die Personen-, die Vermögenssorge oder die Vertretung im rechtlichen Bereich übertragen. Einen Vorsorgeauftrag müssen Sie von Anfang bis Ende handschriftlich verfassen und unterzeichnen oder notariell beurkunden lassen. Umschreiben Sie klar die Aufgaben, die übertragen werden sollen. Im Zivilstandsregister können Sie eintragen, dass Sie einen Vorsorgeauftrag erstellt haben, und den Hinterlegungs-ort angeben. Dafür nehmen Sie Kontakt mit dem Zivilstandsamt Winterthur auf.

Testament – Regelung für nach dem Tod

Eine Erbfolge ist gesetzlich geregelt. Möchten Sie Personen einschliessen, denen Sie besonders verbunden sind, und Streitigkeiten zuvorkommen? Möchten Sie bestimmte Personen von der Erbberechtigung ausschliessen? Dann sollten Sie ein Testament anfertigen oder einen Erbvertrag abschliessen.

Das Testament ist handschriftlich zu verfassen oder notariell zu beurkunden. Erbverträge müssen ebenfalls notariell beurkundet werden. Ein Notar kann Sie beim Verfassen des Testaments oder eines Erbvertrags unterstützen. Nähere Informationen zu Institutionen, welche sich um rechtliche Belange kümmern, finden Sie in der Rubrik «Information und Beratung».

NOTIZEN

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Ich brauche im Alltag Hilfe.

Wie soll ich das bezahlen?

Wenden Sie sich mit solchen und ähnlichen Anliegen an die Gemeinde Seuzach. Dort erfahren Sie, wie ambulante Dienstleistungen finanziert werden können und was ein Aufenthalt in einem Alters- und/oder Pflegeheim kostet. Auch kann man Ihnen aufzeigen, wo Sie allenfalls finanzielle Unterstützung einholen können.

Was werde ich für die Unterstützung in der Pflege und im Haushalt selbst bezahlen müssen?

Leistungen, die Sie beanspruchen möchten, müssen Sie meistens selbst bezahlen. Ob Ihre Krankenkasse die Kosten teilweise übernimmt, ist abhängig von den Bestimmungen Ihrer Zusatzversicherung und den genutzten Angeboten.

Bei den Kosten für Aufenthalte im Alters- und/oder Pflegeheim werden die Pflegekosten von den Betreuungs- und Pensionskosten

unterschieden. Nebst Krankenkasse und Gemeinde übernehmen auch Sie einen Teil der Pflegekosten (aktuell 23 Franken pro Tag). Die Betreuungs- und Pensionskosten sowie übrige Leistungen müssen Sie selbst bezahlen. Bei Pflegekosten, die die Spitex aufgrund einer ärztlichen Verordnung erbringt, beträgt Ihr Eigenanteil aktuell max. 7.65 Franken. Die Kosten für eine Haushaltshilfe oder eine hauswirtschaftliche Hilfe zu Hause übernimmt die Krankenkasse nur dann, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und eine entsprechende Zusatzversicherung besteht. Es ist deshalb sinnvoll, dass Sie sich frühzeitig bei der Krankenkasse erkundigen und über Ihre Zusatzversicherung sprechen. Unter bestimmten Voraussetzungen können diese Leistungen über die Krankheitskosten der Zusatzleistungen zur AHV/IV abgerechnet werden.

Was tun bei Hilflosigkeit?

Sind Sie im Alltag auf dauernde Betreuung beim Ankleiden, bei der Körperpflege oder beim Essen angewiesen, haben Sie Anspruch auf Hilflosenentschädigung der AHV/IV. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Hausärztin resp. Ihrem Hausarzt, ob Sie oder die von Ihnen betreute Person darauf Anrecht hat.

Wie weiter, wenn das Geld nicht reicht?

Wenn Ihre Rente oder Ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten oder den Aufenthalt in einem Alters- und/oder Pflegeheim nicht

deckt, helfen die Zusatzleistungen zur AHV/IV. Sie haben einen rechtlichen Anspruch auf diese Unterstützungsleistungen, falls Sie gewisse Bedingungen erfüllen. Sie können unter www.svazurich.ch/online-services/rechner.html eine Modellberechnung erstellen, um herauszufinden, ob Sie Zusatzleistungen zur AHV/IV geltend machen können. Bei weiterführenden Fragen wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Seuzach.

NOTIZEN





NOTIZEN

AKTIVITÄTEN UND FREIZEIT

Das Leben in späteren Jahren

Ich fühle mich noch fit und möchte mich für etwas engagieren. Wo finde ich eine passende Möglichkeit?

Wenn Sie selbst gerne aktiv sind und sich irgendwo einbringen möchten, ist Freiwilligenarbeit für Sie das Richtige. In vielen Bereichen sind Freiwillige mit Lebenserfahrung und Gelassenheit besonders geschätzt. Über benevol Winterthur – die Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit –, die Pro Senectute oder die Kirchgemeinden in Seuzach finden Sie bestimmt etwas Passendes für sich.

Gegen Langeweile oder Einsamkeit

Ob Sie sich freiwillig engagieren oder sich einfach mit Gleichgesinnten treffen möchten: Es gibt unzählige Möglichkeiten, Ihre Zeit sinnvoll zu verbringen. Haben Sie Lust, wieder einmal einen Jass zu klopfen oder sich bei

Gesellschaftsspielen zu vergnügen? Möchten Sie sich mit Gleichgesinnten austauschen oder in Gesellschaft einen Kaffee trinken? In Seuzach gibt es zahlreiche Treffpunkte und Freizeitangebote. Auch gibt es verschiedene Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen, wo Sie ein offenes Ohr finden. Pro Senectute Seuzach oder die Kirchgemeinden aus Seuzach helfen Ihnen hier gerne weiter.

Gebraucht zu werden, tut gut

Adressen und Möglichkeiten freiwilliger Engagements, Selbsthilfegruppen und Freizeitangebote finden Sie im separaten Adressverzeichnis unter «Aktivitäten und Freizeit».

UNTERSTÜTZUNG ZU HAUSE

Der Alltag zu Hause wird plötzlich schwierig

Ich habe immer mehr Mühe beim Haushalten. Wo finde ich Unterstützung?

Entlastungsangebote für zu Hause sind zahlreich vorhanden. Unterstützung finden Sie von der Haushaltshilfe über den Mahlzeitendienst bis hin zu den Besuchs- und Begleitangeboten. Neben der Spitex gibt es verschiedene Anbieter unterschiedlicher Dienstleistungen. Diese Angebote erleichtern Ihnen den Alltag merklich. Am besten wenden Sie sich an die Gemeinde Seuzach oder an die Spitex Regio-Seuzach, wo Ihnen aufgezeigt wird, welche Möglichkeiten es für Ihre Bedürfnisse gibt.

Der Alltag zu Hause wird unterstützt

Fällt es Ihnen immer schwerer, den Haushalt zu erledigen oder das Bett frisch zu beziehen, weil Sie nicht mehr so viel Kraft haben? Machen Ihnen die regelmässigen Reinigungsarbeiten zusehends Mühe? Es ist nicht leicht, sich einzugestehen, dass man für manche Arbeiten Hilfe braucht. Aber es lohnt sich! Ihre Hausärztin resp. Ihr Hausarzt kann Sie diesbezüglich beraten.

Gesunde Ernährung ist eine wichtige Voraussetzung, um vital zu bleiben.

Gehen Sie gerne selbst einkaufen, aber die Taschen werden für Sie zu schwer? Wird Ihnen das regelmässige Kochen zu viel oder hätten Sie beim Essen gerne Gesellschaft? Mahlzeitendienste und Mittagstische in Seuzach sind Angebote, die Ihnen den Alltag erleichtern können.

Möchten Sie Hilfe bei der Gartenarbeit oder wären Sie froh, wenn jemand für Sie die Zeitungen oder das Altglas entsorgen würde? Wollten Sie schon lange einmal den Keller entrümpeln? Auch für solche Aufgaben finden Sie bei verschiedenen Stellen, die im Adressverzeichnis aufgeführt sind, Informationen und Unterstützung.

Sicher sein in den eigenen vier Wänden

Was könnte passieren, wenn Sie allein leben? Was, wenn Ihnen etwas zustösst? Wenn Sie am Morgen plötzlich nicht mehr ohne Hilfe aus dem Bett kommen? Würde jemand Ihre Hilferufe hören? Auch nachts? Es gibt verschiedene Notrufsysteme, die einfach zu handhaben sind und sicherstellen, dass sich bei einem Notfall rasch jemand um Sie kümmert und nötigenfalls Hilfe organisiert. Eine solche Lösung gibt nicht nur Ihnen Sicherheit, sie beruhigt auch Ihre Angehörigen.

Wollen oder müssen Sie einmal aus dem Haus, gibt es zahlreiche Begleit- und Fahrdienste (z. B. Tixi-Taxi, Rotkreuz-Fahrdienst usw.). Diese fahren Sie an den gewünschten Ort und wieder nach Hause.

Damit Sie zu Hause im Alltag unterstützt und entlastet werden, gibt es Dienstleistungsangebote. Sie ermöglichen Ihnen ein unbeschwertes Dasein. Eine Übersicht der Anbieter (z. B. Fahrdienste, Mahlzeitendienst, Notrufsysteme usw.) finden Sie im Adressverzeichnis «Unterstützung zu Hause».

NOTIZEN



Ich will zu Hause bleiben, solange es geht



Ich betreue meinen Mann oder meine Ehefrau fast rund um die Uhr zu Hause und komme an meine Grenzen. Wo finde ich jemanden, der mich ab und zu entlastet?

Mit Fachpersonen der Gemeinde Seuzach zu sprechen, kann Ihnen helfen, Ihre Situation realistisch einzuschätzen. Zudem können die Fachpersonen Ihnen aufzeigen, welche Unterstützungs- und Entlastungsangebote es gibt – beispielsweise im medizinischen und im pflegerischen Bereich – und wer für die anfallenden Kosten aufkommt.

Sich zu Hause von den Angehörigen betreuen und pflegen lassen

Viele Menschen möchten in ihrer gewohnten Umgebung leben. Sich von Angehörigen pflegen zu lassen, ist eine naheliegende Lösung. Doch stellen sich damit plötzlich viele Fragen. Die wichtigste ist, ob die Angehörigen überhaupt bereit und in der Lage sind, die Betreuung zu übernehmen. Klären Sie deshalb vorab auch mit Ihrem Umfeld ab, ob und welche Aufgaben die Angehörigen übernehmen möchten und können. Es ist eine grosse Aufgabe, auf die Sie und Ihre Angehörigen sich einlassen werden.

Für Angehörige gibt es zahlreiche Beratungsstellen und Unterstützungsangebote. Diese finden sich im separaten Adressverzeichnis in den Rubriken unter «Pflege zu Hause».

Entschädigung für pflegende Angehörige – Betreuungsgutschriften

Personen (pflegende Angehörige), welche pflegebedürftige Verwandte betreuen, haben Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Betreuungsgutschriften sind jedoch keine direkten Geldleistungen. Sie sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen und ermöglichen, eine höhere Rente zu erreichen. Um Anspruch auf Betreuungsgutschriften zu erhalten, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: die pflegebedürftige Verwandte und die pflegende Angehörige müssen nahe beieinander wohnen (max. 30 km Entfernung), die pflegende Angehörige muss im erwerbsfähigen Alter sein und die pflegebedürftige Verwandte müsste Anrecht auf eine Hilflosenentschädigung haben.

Die Betreuungsgutschrift muss jährlich durch die pflegende Angehörige geltend gemacht werden. Die Jahre, für die eine Betreuungsgutschrift angerechnet werden kann, werden im individuellen Konto der pflegenden Angehörigen eingetragen. Der genaue Betrag wird erst zum Zeitpunkt der Rentenberechnung der pflegenden Angehörigen festgesetzt.

Die Spitex – Ihre Unterstützung

Machen Ihnen alltägliche Verrichtungen wie Anziehen, Körperpflege oder die korrekte Einnahme der Medikamente manchmal Mühe? Mit ihrem umfassenden Angebot unterstützt und betreut die Spitex auf der Basis einer ärztlichen Verordnung geschwächte und pflegebedürftige Menschen in ihrem gewohnten Umfeld. Je nach Bedarf hilft die Spitex bei der Körperpflege, kontrolliert die Medikamente, verabreicht Spritzen, wechselt Verbände und lagert bettlägerige Personen um, damit sie sich nicht wundliegen. Auch Infusionstherapien und Katheter-, Sonden- und Stomapflege führen die Fachmitarbeiterinnen und Fachmitarbeiter der Spitex aus. Palliative Care umfasst die Betreuung und Begleitung von Menschen mit unheilbaren Krankheiten. Dabei geht es mehrheitlich darum, Schmerzen und belastende Beschwerden zu lindern. Ziel von Palliative Care ist es, Menschen eine optimale Lebensqualität und Geborgenheit zu vermitteln. Dazu gehört es auch, die pflegenden Angehörigen zu unterstützen und zu begleiten. Die Palliativpflege kann bis hin zum Lebensende erfolgen. Menschen mit einer Demenz oder anderen psychischen Erkrankungen können von der gerontopsychiatrischen Spitex zu Hause betreut werden. Auch kann die Spitex sozialpsychiatrisch unterstützen.

NOTIZEN

Zu Hause betreut und gepflegt werden, und dies rund um die Uhr

Je nach Gesundheitszustand kann es nötig sein, dass eine pflegebedürftige Person Tag und Nacht betreut wird. Können oder wollen Ihre Angehörigen diese Aufgabe nicht übernehmen, besteht die Möglichkeit einer privaten Pflege und Betreuung. Dafür können Sie einen privaten Pflegedienst engagieren oder eine Pflegekraft direkt anstellen. Damit werden Sie Arbeitgeberin resp. Arbeitgeber mit allen damit verbundenen Pflichten und Auflagen.

Ich hatte einen Spitalaufenthalt und möchte danach wieder nach Hause.

Nach einer Operation, einem Sturz, einem Schlaganfall oder einem anderen Ereignis ist es oft nicht möglich, direkt wieder nach Hause zu gehen. Vielleicht benötigen Sie vorübergehend eine intensive Betreuung oder müssen üben, mit einem Stock zu gehen. Bei solchen Ereignissen ist allenfalls eine ärztlich verordnete Akut- und Übergangspflege in einer Pflegeinstitution oder einer spezialisierten

Reha-Klinik nötig. Dass Sie Ihre Alltagsselbstständigkeit wiedererlangen, hat auch in der täglichen Arbeit der Spitex und der Alters- und/oder Pflegeheime einen hohen Stellenwert.

Ferien oder Entlastungsaufenthalte

Wenn Sie kurzfristig nicht mehr ohne Betreuung zu Hause leben können und vorübergehend erhöhten Bedarf an Pflege haben, stehen verschiedene Angebote zur Verfügung. Über die Details zu den Angeboten informieren Sie sich am besten bei der Spitex RegioSeuzach oder bei der Gemeinde Seuzach.

Informationen gerade auch zu spezialisierten Spitexorganisationen finden Sie in der Rubrik «Pflege zu Hause».



NOTIZEN

NOTIZEN

PASSENDE WOHNFORM

Wann ist der richtige Zeitpunkt für eine geeignete Lösung?



Welche Wohnform passt zu mir?

Welche die für Sie richtige Wohnform ist, hängt von einigen Faktoren ab. Abgesehen von Ihrem Gesundheitszustand sind Ihr Betreuungsbedarf, Ihre Mobilität und Ihre persönlichen Wünsche massgebend. Ob Sie in Ihrer

angestammten Wohnung bleiben oder umziehen möchten: Es ist wichtig, dass Ihr Zuhause Ihren Anforderungen für altersgerechtes Wohnen entspricht. Manchmal genügen einfache Anpassungen, um den Alltag zu Hause sicherer und komfortabler zu machen.

Eintritt in ein Alters- und/oder Pflegeheim: Was kostet mich das Wohnen im Alterszentrum im Geeren oder in einem anderen Alters- und/oder Pflegezentrum?

Die Kosten für den Aufenthalt in einem Alters- und/oder Pflegezentrum setzen sich zusammen aus den Pensionskosten, den Kosten für die Betreuung und den Kosten für die Pflege. Bei den Pensionskosten inbegriffen sind in der Regel die Miete für das eigene Zimmer, die Verpflegung mit Vollpension, Wäschebesorgung und Zimmerreinigung sowie die Nutzung der verschiedenen Infrastrukturen im Alters- und/oder Pflegezentrum (z. B. Bibliothek, Fernsehzimmer usw.). Zu den Pensionskosten dazu kommen Betreuungskosten, ein Anteil an den Pflegekosten (aktuell 23 Franken) und die Beiträge für Medikamente und medizinische Leistungen. Auch für persönliche Auslagen wie Coiffeur, Lesestoff und Ähnliches müssen Sie selbst aufkommen.

Bei der Auswahl eines geeigneten Alters- und/oder Pflegezentrums sind Sie frei. Sollten Ihre Angehörigen zum Beispiel in der Ost- oder der Zentralschweiz wohnen, können Sie auch dort ein Zimmer in einer Alters- und/oder Pflegeinstitution beziehen. Einzige Bedingung: Die Pflegekosten des jeweiligen Alters- und/oder Pflegezentrums dürfen nicht höher sein als die festgeschriebenen Pflegenormkosten im Kanton Zürich. Wenn Sie unsicher sind, kontaktieren Sie vorgängig die Gemeinde Seuzach.

Wie weiss ich, welchen Pflegebedarf ich habe?

Der Bedarf an Pflegeleistungen und damit auch die Kosten für die Pflege werden nach klar vorgeschriebenen Richtlinien mit dem BESA-System (Bewohner/-in-Einstufungs- und Abrechnungssystem) erfasst. Die Einstufung ist abhängig von der benötigten zeitlichen Unterstützung wie beispielsweise der Verabreichung von Medikamenten oder der Hilfe beim Anziehen, beim Gehen oder bei der Körperpflege.

Den Bedarf ermittelt das Pflegepersonal und ordnet ihn den BESA-Stufen zu. Ihre maximale Beteiligung an den Pflegekosten ist aktuell auf 23 Franken pro Tag (Stand Januar 2023) beschränkt.

Alterswohnungen

Die Wohnbaugenossenschaft (gaiwo) stellt älteren Menschen bezahlbaren altersgerechten Wohnraum zur Verfügung. In der Schneckenwiese in Seuzach ist ein begleitetes selbstständiges Wohnen bis ins hohe Alter möglich. Die Mieterinnen und Mieter können dabei verschiedene Angebote und Dienstleistungen nutzen und am gesellschaftlichen Leben innerhalb der Siedlung teilnehmen. Nähere Informationen zu den verschiedenen Wohnformen finden Sie im Adressverzeichnis unter der Rubrik «Passende Wohnform».

NOTIZEN
